

## Umweltinspektionsbericht der Stadt Münster

<b>Veröffentlicht am:</b> 08.10.2013	
<b>Betreiber:</b> Hugo Hölken Hölkenbusch 123  <b>Ort:</b> 48161 Münster	<b>Anlagenbezeichnung:</b> zwei Windenergieanlagen  <b>Standort:</b> Münster-Nienberge, bei Hölkenbusch 123, Flur 2, Flurstück 32
<b>Aktenzeichen:</b> 67300046	<b>Datum der Überwachung:</b> 14.06.2013
<b>Dauer der Überwachung:</b> 1 Stunde	<b>Die Überwachung erfolgte:</b>  angemeldet <input checked="" type="checkbox"/> unangemeldet <input type="checkbox"/>
<b>Zuständige Überwachungsbehörde:</b>	Stadt Münster, Amt für Grünflächen und Umweltschutz Umweltbehörde
<b>Beteiligte Fachbehörden und Fachämter:</b>  keine	
<b>Umfang der Überwachung:</b>  Lärm, Schattenwurf, Eiserkennung	
<b>Grundlagen der Überwachung:</b>  Immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsbescheid	
<b>Ergebnis der Überwachung:</b>	Keine Mängel: <input checked="" type="checkbox"/> geringfügige Mängel <sup>1</sup> : <input type="checkbox"/> erhebliche Mängel <sup>2</sup> : <input type="checkbox"/> schwerwiegende Mängel <sup>3</sup> : <input type="checkbox"/>
<b>Veranlasste Maßnahmen:</b>  keine	

### **<sup>1</sup> geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### **<sup>2</sup> erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### **<sup>3</sup> schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.